,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zuwendungsempfänger Ort, Datum

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Dezernat Jugend und Schule

Sachbereich Verwendungsnachweisprüfung

48133 Münster

**Rechtsverbindliche Bestätigung**

**gem. § 29 Haushaltsgesetz 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Verwendung von fachbezogenen Pauschalen 2024 für Kooperationen mit Familienzentren**

Az.:

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass die mit Bescheid vom       bereitgestellte fachbezogene Pauschale zur Finanzierung von Kooperationen mit zertifizierten Familienzentren

|  |
| --- |
| in Höhe von insgesamt       € |
| [ ]  in voller Höhe verwendet wurden. |
| [ ]  nicht in voller Höhe verwendet wurden. Die zu viel erhaltenen Landesmittel betragen       €  |

Der Differenzbetrag zur fachbezogenen Pauschale in Höhe von       € wurde am       an die **Landeskasse Düsseldorf, IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überwiesen.

**Hinweis:** Ohne Angabe des Verwendungszwecks (bitte vorab bei uns erfragen, Fr. C. Voß 0251/591-6438) ist es der Landeskasse nicht möglich, den Zahlungseingang zuzuordnen.

Die einzelnen Maßnahmen können **auf Anforderung** durch Vorlage des jeweiligen „Nachweises der Kooperationsleistungen mit Familienzentren pro Kooperationsvereinbarung“ entsprechend der „Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW“ belegt werden.

Die entsprechenden Nachweisdokumente werden beim Träger/in der Einrichtung vorgehalten und für 5 Jahre nach Abgabe dieser Erklärung aufbewahrt.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift, Funktion